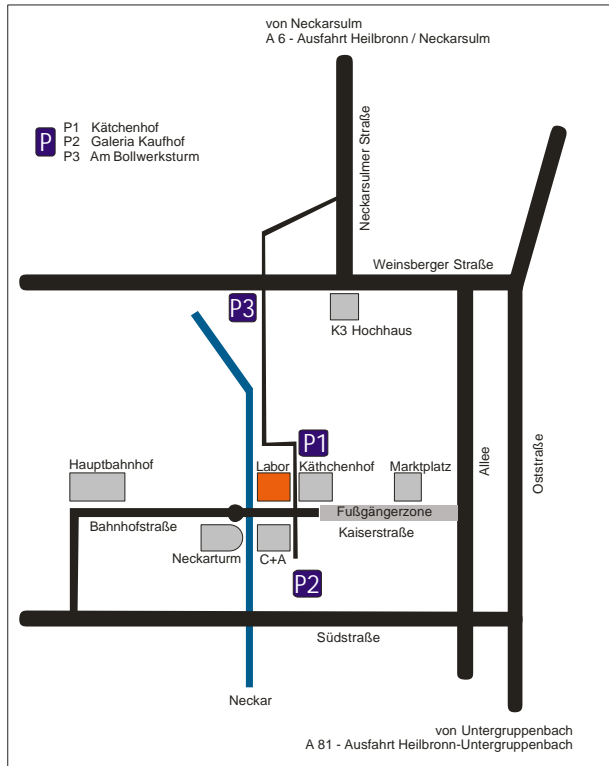


So finden Sie uns

Das Labor Dr. Dr. Blackholm und Kollegen liegt direkt in der Stadtmitte von Heilbronn, in der Kaiserstraße, zwischen Friedrich-Ebert-Brücke und Käthchenhof.

Die Anmeldung finden Sie im 4. Stock.

Vom Hauptbahnhof erreichen sie das Labor über die Bahnhofstraße und Friedrich-Ebert-Brücke zu Fuß in circa 10 Minuten. Mit der Stadtbahn können Sie die Haltestellen "Friedrich-Ebert-Brücke" oder "Marktplatz" benutzen. Bei der Anfahrt mit dem PKW orientieren Sie sich bitte an nachfolgender Skizze. Parkmöglichkeiten in der Nähe des Labors finden Sie in den Parkhäusern "Am Bollwerksturm", "Käthchenhof" oder „Galeria Kaufhof“.



Dr. Dr. H. Blackholm
Dr. H. Lang
Dr. G. Besel
Dr. D. Wolf
M. Hilsendecker

Kaiserstraße 1
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 / 7876 - 0
Fax: 07131 / 7876 - 60
Email: labor@blackholm.com
Internet: www.blackholm.com



292059 QM
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Drogenscreening-Einbestellungsverfahren

Telefon: 07131 / 7876 - 83
Fax: 07131 / 7876 - 29
Email: info@drogenscreening.info
Internet: www.drogenscreening.info

Informieren Sie sich auch
auf unseren Internetseiten zum diesem Thema

www.drogenscreening.info

Preise

ab 01. Januar 2007

Polytoxikologisches Drogenscreening im Urin

Einzelpreis (bei negativen Drogennachweisen) 65,00 €

Im Falle positiver Befunde, also beim Nachweis von Drogenstoffen, erfolgt ein Bestätigungstest mit einer weiteren Methode. Dabei entstehen Ihnen zusätzliche Kosten:

Je Bestätigung 32,50 €

Erstellung und gegebenenfalls Versand eines Duplikatbefundes

Je Befund 4,00 €

Fachärztliches Gutachten

Der Preis setzt sich aus dem Grundpreis und der Kosten für die geforderten Drogenscreening-Untersuchungen zusammen:

Grundpreis Gutachten 238,00 €

2 Drogenscreenings (Beispiel) 130,00 €

Gutachten mit zwei Drogenscreenings 368,00 €

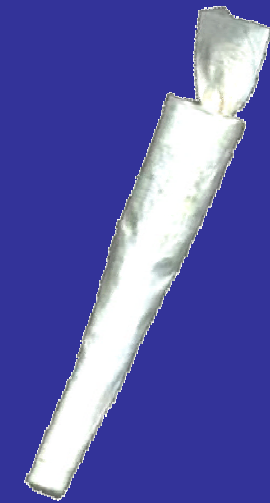
Jedes weitere Drogenscreening 65,00 €

01/2007



Dr. Dr. H. Blackholm
Dr. H. Lang
Dr. G. Besel
Dr. D. Wolf
M. Hilsendecker

INFORMATION



Drogenscreening und Einbestellungsverfahren

Die Analytik

Der Nachweis von Betäubungsmitteln gehört in unserem Labor zum täglichen Standard. Mit vollautomatischen Analysensystemen sind wir in der Lage täglich alle aufkommenden Urinproben auf Drogenstoffe zu untersuchen. Mittels Barcode wird jede Probe identifiziert und anschließend mit immunologischen Verfahren analysiert. Die Ergebnisse werden abgesichert online an die Datenverarbeitung übermittelt und nach fachärztlicher Freigabe als Befund weiter geleitet.

Sollten in diesem Screeningtest Drogen oder Drogenmetaboliten (Abbauprodukte der Drogen) nachgewiesen werden, sind weitere bestätigende Analysen zur Absicherung notwendig.

Mitarbeiter/innen unserer speziellen toxikologischen Abteilung analysieren die Proben nach jeweils spezifischen Probenvorbereitungen mit chromatographischen Methoden. Mit der Gaschromatographie-Massenspektrometrie (GC-MS) ist man in der Lage die nachzuweisende Substanz an ihrem einzigartigen Massenspektrum zu identifizieren. Als weiteres System steht auch die Hochleistungsflüssigchromatographie (HPLC) zur Verfügung.

Sowohl die immunologischen Screeningverfahren als auch die chromatographischen Bestätigungsverfahren sind validierte Methoden. Für die interne Qualitätssicherung werden die Systeme mit zertifizierten Kontrollmaterialien überprüft. Zur externen Qualitätssicherung nimmt unser Labor an Ringversuchen teil. Entsprechende Ringversuchszertifikate dokumentieren unsere fachliche Kompetenz für die Durchführung der Analysen.

Für einen gerichtlich verwertbaren Drogenscreening-Laborbefund ist es notwendig, dass die Urinprobe unter sicheren Bedingungen gewonnen worden ist um Manipulationen auszuschließen. Wir haben in unserem Haus speziell für diesen Vorgang Räumlichkeiten eingerichtet. Um die unangenehme Situation der Sichtkontrolle etwas zu erleichtern sind Kameras installiert.

Direkt nach der Urinabgabe wird die Probe auf Temperatur und andere Parameter geprüft um Manipulationen aufzudecken. In Anwesenheit des Probanden wird anschließend die Probe in A-, B- und C-Probe aufgeteilt und beschriftet. Aus der A-Probe werden die immunologischen Verfahren durchgeführt. Die B-Probe steht der Bestätigungsanalytik zur Verfügung. Die C-Probe wird für 12 Monate tiefgefroren zurückgestellt, um etwaige absichernde Verfahren durchführen zu können.

Fachärztliche Gutachten nach der Fahrerlaubnis-Verordnung mit Drogenscreenings

Je nach Sachlage benötigen auffällig gewordene Führerscheininhaber ein solches Gutachten mit entsprechenden Drogenscreenings. Ärzte des Labors besitzen die erforderliche Qualifikation zur Durchführung dieser Gutachten. Außerdem ist es möglich die Untersuchung bei Frau Dr. Brandt, Fachärztin für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie in Heilbronn durchzuführen.

Wichtige Informationen und Bedingungen

Damit die Untersuchungsergebnisse als Nachweis Ihrer Drogenabstinenz gewertet werden können, sind bei der Durchführung einige Punkte zu beachten:

Entbindung von der Schweigepflicht

Die Befunde werden entsprechend der behördlichen Vorgaben direkt an die betreffende Stelle weitergeleitet. Darüber hinaus können Sie für Ihre Unterlagen gegen gesonderte Berechnung Befundduplikate erhalten. Zur Durchführung des Verfahrens müssen Sie uns in jedem Fall von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.

Zufällige Einbestellung

Die Urinkontrollen müssen nach kurzfristiger, für Sie nicht vorhersehbarer Terminierung erfolgen. Nach Ihrer schriftlichen oder telefonischen Einbestellung sollten Sie unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des angegebenen Zeitraumes zur kontrollierten Urinabgabe im Labor erscheinen. In der Regel stehen Ihnen nach Erhalt Ihrer Einbestellung nur 36 Stunden zur Verfügung. Terminversäumnisse oder verspätete Vorstellung zur Untersuchung sind für die beteiligten Behörden Anlass Ihre Drogenfreiheit in Zweifel zu ziehen. Teilen Sie uns deshalb mit, wie Sie telefonisch zu erreichen sind und kontrollieren Sie täglich Ihre Post.

Urlaub und Krankheit melden

Zeiten zu denen Sie nicht erreichbar sind und eine Vorstellung zum Drogenscreening nicht möglich ist (Urlaub, Krankheit, Montageeinsatz o.ä.), übermitteln Sie uns im Voraus, sobald Ihnen die entsprechenden Termine bekannt sind.

Krankheitsbedingte Verhinderungen erfordern ein ärztliches Attest, das Sie bitte umgehend an das Labor weiterleiten. Aus dem Attest muss eindeutig hervorgehen, dass Sie nicht im Labor erscheinen können. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht.

Datenschutz

Aus Gründen des Datenschutzes können Ihre Mitteilungen oder Anfragen, die Ihr Drogenscreening-Verfahren betreffen, nur schriftlich oder persönlich hier im Labor erfolgen, nicht jedoch telefonisch.

Durchgehend geöffnet

Nach Ihrer Einbestellung ist die kontrollierte Urinabgabe wochentags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr möglich. Sie nimmt etwa 30 Minuten in Anspruch.

„Langer Abend“ bis 20:00 Uhr

Für Personen, die etwa aus beruflichen Gründen keine Termine bis 18:00 Uhr einhalten können, haben wir unregelmäßige Abende bis 20:00 Uhr eingerichtet. Für dieses Verfahren ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Personalausweis nicht vergessen

Ihre Identität muss überprüft werden. Legen Sie deshalb bei jeder Untersuchung Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Nicht zuviel trinken

Am Untersuchungstag können Sie sich normal ernähren. Beachten Sie jedoch bitte, dass übermäßige Trinkmengen am Untersuchungstag den Urin so stark verdünnen können, dass das Ergebnis als Nachweis Ihrer Drogenabstinenz nicht mehr verwertbar ist.

Achtung bei Medikamenten

Meiden Sie während des Einbestellungszeitraumes die Einnahme von Schmerz-, Husten-, Schlaf- und Beruhigungsmitteln. Diese Medikamente enthalten zum Teil Inhaltsstoffe, die als Drogenersatzstoffe benutzt werden. Medikamente, die als einzigen Wirkstoff etwa Paracetamol (z.B. "ben-u-ron") oder ASS (z.B. "Aspirin") enthalten, sind diesbezüglich unbedenklich. Andernfalls lassen Sie sich das Präparat von Ihrem Arzt verschreiben. Eine Kopie des Rezeptes legen Sie dann bitte bei der Untersuchung vor.

Achtung Passivrauchen

Verzichten Sie während des Einbestellungsverfahrens auf jeglichen Konsum von Hanfprodukten (z.B. Hanf-Salatöl). Meiden Sie ebenso den passiven Konsum von Cannabis. Halten Sie sich deshalb nie in der Nähe von Konsumenten auf, um Ihren Abstinenznachweis nicht zu gefährden.

Achtung Mohn

Einige Mohnsorten können einige Tage lang einen positiven Nachweis von Morphin im Urin verursachen. Essen Sie deshalb während der Zeit des Einbestellungsverfahrens keine Mohnprodukte, z.B. Mohnkuchen oder Mohnbrötchen.